

Übersicht Versicherungsschutz DAV Alpiner Sicherheits-Service (ASS)



1. Ursache & Gegenstand der Versicherungsleistung

Was wird erstattet?	Auf Grund welcher Ursache wird erstattet?	
	unfallbedingt	nicht unfallbedingt
Heilkosten nur im Ausland (z. B. Arzt- oder Krankenhausrechnungen)	✓ in unbegrenzter Höhe	✗
Med. sinnvoller Krankentransport - aus dem Aus- ins Inland - im Inland ... zum wohnortnahen Krankenhaus	✓ in unbegrenzter Höhe	✗
Such-, Rettungs- und Bergungskosten im In- und Ausland	✓ bis zu 25.000 € für z. B. Rettung aus Bergnot w. Beinbruch nach Sturz in Felsspalte	✓ bis zu 25.000 € für Rettung aus Bergnot w. z. B. Schwächeanfall

Der optimale Zusatzschutz für alle nicht versicherten Bereiche:

DAV Reise-, Sport- und Freizeitschutz mit folgenden Leistungen:

- Vollumfängliche Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Notruf-Versicherung
- Gepäck-Versicherung
- Sportgeräte-Schutzbrief (inkl. Skibruch-Versicherung)
- Berungskosten-Versicherung
- Unfall-Versicherung

2. Unter welchen Umständen und wo wird die o. g. Versicherungsleistung erstattet?

Bei welcher Art der Reise/Veranstaltung wird erstattet?	Bei welcher Tätigkeit wird erstattet?		Wo wird erstattet?	
	Alpinsport	nicht-Alpinsport	Europa	weltweit
DAV-Veranstaltung bzw. -Reise (z. B. Ein- oder Mehrtagestouren)	✓	✓	✓	✓
Pauschalreise	✓	✗	✓	✗
Ausnahme: Pauschalreise ist eine DAV-Veranstaltung	✓	✓	✓	✓
Individual-Veranstaltung bzw. -Reise (z. B. ein- oder mehrtägige Bergtour)	✓	✗	✓	✓